

Literatur.

Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle 1068—1534. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von Professor Dr. **Ernst Anemüller** in Detmold. (Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. 4. Band. Der ganzen Folge 7. Band.) Jena, Gustav Fischer. 1905. VI, 580 SS. 8°.

Das vorliegende Urkundenbuch des altberühmten thüringischen Cisterzienserklosters hat eine langjährige Entstehungsgeschichte. Schon der Vater des Herausgebers, Archivrat Dr. Anemüller, hat Materialien dafür gesammelt; ihm, als dem Archivar des Rudolstädter Archivs, lag das besonders nahe, da die Hauptmasse der Klosterurkunden sich in den fürstlich schwarzburgischen Archiven zu Rudolstadt und Sondershausen — deren Vereinigung zu einem schwarzburgischen Gesamtarchiv sich aus vielen Gründen recht sehr empfehlen würde — befindet. Auf seinen Wunsch übernahm der Sohn die Vervollständigung der Sammlung und ihre Bearbeitung für die Herausgabe. Bereits 1889 veröffentlichte er die ersten zehn Bogen; sie reichten bis 1314 und fanden freundliche Aufnahme bei der Kritik (vgl. die Anzeige von Winkelmann in der histor. Zeitschrift Bd. 64, S. 497). Dann veranlafsten leider Berufsgeschäfte des Herausgebers eine lange Unterbrechung; erst nach 16 Jahren ist das zweite und letzte Heft des Bandes (1314—1543) erschienen. In der Zwischenzeit sind verschiedene Arbeiten veröffentlicht worden, die für die älteren Urkunden zu berücksichtigen gewesen wären; so die etwa gleichzeitig mit dem ersten Hefte erschienene Ausgabe von Sigebotos Vita Paulinae, durch deren Auffindung und Bearbeitung P. Mitzschke sich ein entschiedenes Verdienst erworben hat, ferner ein kritischer Aufsatz von Dieterich über die Fälschungen Paullinis (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtsk. Bd. 18) und die ersten Bände der trefflichen Regesta diplom. necnon epistolaria histor. Thuringiae von Dobenecker (1896 und 1900). Es konnte nicht fehlen, daß dadurch einzelne Berichtigungen zum ersten Hefte notwendig wurden, die der Herausgeber nur teilweise am Schlusse des Bandes zusammengestellt hat; im ganzen konnten aber auch diese Arbeiten nur bestätigen, daß Anemüller seine Aufgabe mit Sachkenntnis, Fleiß und kritischem Geschick gelöst hat, und wie für das erste, so gilt dies auch für das zweite Heft. Die Textgestaltung ist im wesentlichen nach den sattsam bekannten Grundsätzen erfolgt, die jetzt allgemeine Geltung haben und namentlich im Codex dipl. Saxon. und den Publikationen des thüringischen Vereins durchweg zur Anwendung kommen. Die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers